

In der Senatssitzung am 19. Januar 2021 beschlossene Fassung

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2020

„Nutzung von Schulspielplätzen außerhalb des Schulbetriebs?“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Angebot an öffentlich zugänglichen Spielplätzen und -flächen in der Stadt Bremen und in welchen Stadtteilen sieht er aufgrund von nicht oder nicht ausreichend vorhandener Spielplätze bzw. -flächen Handlungsbedarf?
2. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die öffentliche Nutzung von Schulspielplätzen und -flächen in Zeiten, in denen diese nicht von den Schulen genutzt werden?
3. Was gilt es aus Sicht des Senats zu berücksichtigen, wenn Schulen ihre Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs öffnen? Welche rechtlichen und organisatorischen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Schulhof geöffnet werden kann?
4. Welche Kriterien sind Voraussetzung, um Schulhöfe zu Quartiersplätzen umzuwandeln? Welche baulichen oder sozialräumlichen Voraussetzungen begünstigen die Öffnung außerhalb des Schulbetriebs?
5. An welchen Schulen wird bereits jetzt der Schulhof außerhalb der Schulzeit für eine allgemeine Nutzung geöffnet und wie wird an diesen konkreten Standorten die Öffnung umgesetzt (hier bitte Aussagen zu den jeweiligen allgemeinen Öffnungszeiten der Schulhöfe, Haftungsfragen bei Verunreinigung und Vandalismus/Beschädigungen, Aufsichtsfragen und Schließdienst, Reinigung der Schulhöfe)? Aus welcher Historie oder aus welchen Bedarfen heraus entstand die Öffnung der Schulhöfe?
6. An welchen konkreten Standorten besteht darüber hinaus aus Sicht des Senats die Möglichkeit, die jeweiligen Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs zu öffnen?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Schulhöfe darüber hinaus auch in den Ferienzeiten ganztägig zu öffnen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Angebot an öffentlich zugänglichen Spielplätzen und -flächen in der Stadt Bremen und in welchen Stadtteilen sieht er aufgrund von nicht oder nicht ausreichend vorhandener Spielplätze bzw. -flächen Handlungsbedarf?

Mit den Entwicklungskonzepten „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ und „Bespielbare Stadt-, Spiel- und Bewegungsräume“ wurde ab 2002 für die Stadtgemeinde Bremen eine Grundorientierung für die Entwicklung von Spiel- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum festgelegt. Diese Konzepte fanden auch Eingang in das Spielraumförderkonzept der Stadtgemeinde Bremen, welches die aktuellen und laufenden Prozesse im Arbeitsfeld zusammenfassend darstellt, sowie Perspektiven und nächste konkrete Schritte beschreibt.

Als Orientierung für die Planung der Spielraumförderung sollen pro Einwohner*in 3 m² Spielfläche zur Verfügung stehen, davon:

35% durch öffentliche Spielplätze

35% durch Spielräume (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindergärten etc.)

10% durch Aktionsräume (z.B. öffentliche Plätze, Straßen etc.)

20% durch hausnahe Spielplätze (z.B. im Geschosswohnungsbau von Wohnungsbaugesellschaften)

Das Ziel der Spielraumförderung ist es, Kindern der Stadtgemeinde nicht nur Spielflächen zur Verfügung zu stellen, sondern diese so zu gestalten, dass eine hochwertige qualitative Ausstattung erreicht wird. Dabei werden insbesondere der Spielwert, die Aufenthaltsqualität und der Erlebniswert als Planungsdimensionen betrachtet. Eine reine Orientierung am Flächenangebot greift zu kurz, die Güte des Spielangebots kann nicht außer Acht gelassen werden.

Gesamtstädtisch stehen ca. 130.000 m² öffentliche Spielfläche zur Verfügung. In folgenden sechs Stadtteilen wird der Orientierungswert für öffentliche Spielplätze unterschritten, in allen anderen Stadtteilen wird der Wert nicht unterschritten:

Stadtteil	Spielfläche in m ²	„Sollwert“ ¹ in m ²	Differenz in m ²
Borgfeld	6.815	9.760	2.945
Mitte	9.433	12.892	3.459
Neustadt	22.838	48.346	25.508
Oberneuland	8.811	14.044	5.233
Obervieland	35.741	38.547	2.806
Östliche Vorstadt	20.167	23.958	3.791

¹ laut Planungsorientierung (35% von 3 m² pro Einwohner*in)

Von diesen Stadtteilen hat besonders die Neustadt einen hohen Bedarf am Ausbau mit öffentlicher Spielfläche. Eine Betrachtung der Spielflächen auf Stadtteilebene reicht aber nicht aus, so gibt es oftmals beträchtliche Unterschiede zwischen den Ortsteilen. Im Kontext der Spielleitplanung Neustadt 2019 wurde der Bestand an Spiel- und Aktionsräumen im Stadtteil ermittelt und besondere Gestaltungsspielräume identifiziert. Dabei wurden umfassend Spiel- und Aktionsräume der Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen. Der Fokus wurde hier auf Grund der geringen Flächenpotentiale im Stadtteil insbesondere auf die Qualitätssteigerung und die Schaffung von Spielräumen auf Plätzen, Straßen und Grünflächen gelegt. So sollen Anwohner*inneninitiativen intensiver bei der Beantragung von temporären Spielstraßen unterstützt werden und temporäre Spielmöglichkeiten geschaffen werden. Die Ergebnisse der Spielleitplanung wurden in einer öffentlichen Veranstaltung im Stadtteil vorgestellt.²

Aufgrund der hohen Verdichtung in den Stadtteilen besteht die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen und ausgewogenen Gestaltung vorhandener Spielflächen und die Prüfung auf alternative Aktionsräume für Kinder und Jugendliche. Des Weiteren tragen folgende Instrumente der Spielraumförderung dazu bei, Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu schaffen und die Qualität vorhandener Spielräume zu erhöhen:

- Mit der Novellierung des **Kinderspielflächenortsgesetzes** im Oktober 2020 wurde insbesondere die Qualität und die Gestaltung der hausnahen Spielplätze neu geregelt und damit die Planungsgrundlage erweitert.
- Der **Förderfonds „Spielräume schaffen“** in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. und verwaltet vom Verein SpielLandschaftStadt ermöglicht es Vereinen, sowie Bürger*innen- und Elterninitiativen Geld zu beantragen, um im öffentlichen Raum Spielmöglichkeiten zu installieren. Auch für Kindertagesstätten und Schulen steht diese Fördermöglichkeit zur Verfügung, wenn im Ausgleich dafür die Fläche nach Betriebsschluss für die Kinder des Stadtteils geöffnet wird.
- **Temporäre Spielstraßen:** Anwohner*innen einer Straße können mit Unterstützung des Vereins SpielLandschaftStadt beantragen, in den Sommermonaten einmal in der Woche ihre Straße für mehrere Stunden für den Verkehr zu sperren. Mittel für Spielgeräte können über einen Antrag im Förderfonds „Spielräume schaffen“ beantragt werden.

2. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die öffentliche Nutzung von Schulspielplätzen und -flächen in Zeiten, in denen diese nicht von den Schulen genutzt werden?

Die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 erfolgt im Zusammenhang.

3. Was gilt es aus Sicht des Senats zu berücksichtigen, wenn Schulen ihre Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs öffnen? Welche rechtlichen und organisatorischen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Schulhof geöffnet werden kann?

Siehe Antwort auf Frage 2

² https://www.spielandschaft-bremen.de/images/Artikel/ab_Neustadt.pdf

4. Welche Kriterien sind Voraussetzung, um Schulhöfe zu Quartiersplätzen umzuwandeln? Welche baulichen oder sozialräumlichen Voraussetzungen begünstigen die Öffnung außerhalb des Schulbetriebs?

Siehe Antwort auf Frage 2

Zu Frage 2 - 4:

Die Öffnung der Spielräume von Schulen ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie zur Ergänzung der Spielmöglichkeiten als wichtige Flächen zu bewerten sind, allerdings auch weitere Schritte zur Erhöhung der Spiel- und Aufenthaltsqualität nach sich ziehen können.

Grundsätzlich ist die Nutzung von Spielräumen auf Schulhöfen außerhalb des Schulbetriebs auch möglich. Gewährleistet werden muss jedoch die sichere Nutzung durch die Kinder bzw. Jugendlichen sowie der Nachbarschaftsfrieden. Hierfür ist ein regelmäßiger Verschluss des Geländes außerhalb von gestatteten Nutzungszeiten zweckmäßig, auch um die unsachgemäße Nutzung durch andere Nutzergruppen auszuschließen und Vandalismus zu vermeiden. Die Nutzung der Schulsportplätze ist nur bis zum Einbruch der Dunkelheit möglich, spätestens jedoch bis 19 Uhr. Auch muss eine Sichtprüfung des Geländes und der Geräte vorgenommen werden können. Für die Nutzung am Wochenende und in den Ferien ist dieses oftmals nicht möglich. Die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen, wie Nutzungsart und -dauer, werden individuell je nach Standort betrachtet und mit der jeweiligen Schule und dem betreffenden Ortsbeirat unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Belange abgestimmt.

Die überwiegende Anzahl der stadtbremischen Schulhöfe steht nach Schulschluss als Spielfläche zur Verfügung (s. Tabelle in der Anlage). Eine grundsätzliche Umwandlung der Schulhöfe zu Quartiersplätzen ist nicht vorgesehen, da dieser Raum nicht ganztägig den Bewohnerinnen- und Bewohnern des Quartiers zur Verfügung stehen kann: Vorrang sollen im Schulbetrieb Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrerschaft haben. Denkbar aber ist, dass ein Außenbereich, welcher der Schule vorgelagert ist, nicht unmittelbar zum Schulhof gehört, einen direkten Stadtteilbezug hat und entsprechend umgebaut wird, den Status eines Quartiersplatzes bekommt. Die sozialräumlichen Voraussetzungen sind in Stadtteilen gegeben, welche über wenig öffentliche Flächen für soziale Begegnungen jeglicher Altersgruppen verfügen und eine gewisse flächenmäßige Größe aufweisen. Quartiersplätze sind je nach Anforderung oder Größe unterschiedlich ausgestattet und laden durch die Baulichkeit hauptsächlich zur Begegnung und zum Verweilen als Aufenthaltsort ein. Sofern sich im schulischen Kontext die Neugestaltung eines Quartiersplatzes anbietet und der Bedarf besteht, können Mittel der Programme der Städtebauförderung eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Nutzung umfänglich ohne Einschränkungen gewährleistet ist (auch außerhalb der allgemeinen Schulzeiten). Grundlage für einen Mitteleinsatz aus der Städtebauförderung ist die Festlegung eines Fördergebiets sowie ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), in dem die Bedarfe, Ziele und Maßnahmen für das Fördergebiet aufgezeigt und aufeinander abgestimmt sind und dass für die Umgestaltung des Platzes ein Beteiligungsverfahren der betroffenen Zielgruppen im Quartier erfolgt.

- 5. An welchen Schulen wird bereits jetzt der Schulhof außerhalb der Schulzeit für eine allgemeine Nutzung geöffnet und wie wird an diesen konkreten Standorten die Öffnung umgesetzt (hier bitte Aussagen zu den jeweiligen allgemeinen Öffnungszeiten der Schulhöfe, Haftungsfragen bei Verunreinigung und Vandalismus/Beschädigungen, Aufsichtsfragen und Schließdienst, Reinigung der Schulhöfe)? Aus welcher Historie oder aus welchen Bedarfen heraus entstand die Öffnung der Schulhöfe?**

Zur Übersicht über Schulen, deren Schulhöfe bereits außerhalb der Schulzeit für eine allgemeine Nutzung geöffnet sind, siehe Anlage.

Grundsätzlich haften bei Beschädigungen die Verursacher*innen. Sind diese nicht zu ermitteln, erfolgt in der Regel die Beseitigung von Beschädigungen und Verschmutzungen durch die Schule bzw. aus dem Unterhaltungsetat der Senatorin für Kinder und Bildung.

Eine durchgängige Aufsicht sowie ein durchgängiger Schließdienst während der außerschulischen Nutzung kann durch die Schulen nicht gewährleistet werden. Die Nutzung ist auf eigene Gefahr. Um das Hausrecht auszuführen, sind Beschilderungen an den Schulen erforderlich.

Je nach Größe des Geländes und Grad der eventuell eintretenden Verschmutzung werden die Schulhöfe durch die Schule und/oder Hausmeister*innen gereinigt. Im Einzelfall hat auch schon der Quartierdienst unterstützt.

Schulhöfe sind Teil des Lebens- und Aktionsumfeldes von Kindern und Jugendlichen. Zudem sind sie explizit als Aufenthaltsflächen für junge Menschen angelegt. Es ist daher naheliegend, dass sie nicht nur während der Unterrichts- und Pausenzeiten, sondern auch in Freizeitphasen zugänglich sein sollten.

- 6. An welchen konkreten Standorten besteht darüber hinaus aus Sicht des Senats die Möglichkeit, die jeweiligen Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs zu öffnen?**

Kenntnisse über weitere Standorte, die für eine Öffnung der Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs in Frage kommen, liegen derzeit noch nicht vor. An welchen weiteren Standorten die Nutzung stadtbremischer Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs über die bisherigen Schulen hinaus möglich ist, wird derzeit überprüft.

- 7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Schulhöfe darüber hinaus auch in den Ferienzeiten ganztägig zu öffnen?**

An zahlreichen Standorten ist ein ganzjähriger Zugang gewährleistet. Eine Übersicht, welche Einschränkungen einer weiteren Ausweitung der Zugänge an den anderen Standorten, die mindestens temporär für eine Nutzung geöffnet sind, im Wege stehen, ist der Anlage zu entnehmen.

Schulnr.	Schulname	Schulart (Grundschule, OS etc.)	Stadtteil	1. Spielflächen vorh. ja/nein	2. Bolzplatz vorh. ja/nein	3. Nutzungseinschränkungen nach Schulschluss	4. Sonst. Nutzungseinschränkungen
036	GS Farge-Rekum, Standort Farge	Grundschule	Blumenthal	ja	nein	ja: ab Einbruch Dunkelheit	unbeleuchtete Fläche
036	GS Farge-Rekum, Standort Rekum	Grundschule	Blumenthal	ja	nein	ja: ab Einbruch Dunkelheit	unbeleuchtete Fläche
040	GS Wigmodistraße	Grundschule	Blumenthal	ja	nein	nein	Lärmbelästigung Nachbarn
053	GS Rönnebeck, Standort Helgenstraße	Grundschule	Blumenthal	ja	nein	nein	
053	GS Rönnebeck, Standort Hechelstraße	Grundschule	Blumenthal	ja	ja	ja: an Wochenenden und Feiertagen	Lärmbelästigung
077	Tami-Oelfken-Schule	Grundschule	Blumenthal	ja	ja	ja: ab 19.00 Uhr, Wochenende und Ferien keine Nutzung	Lärmbelästigung und Sicherheit
097	GS Pürschweg	Grundschule	Blumenthal	ja	ja	nein	
414	Oberschule Lehmhorster Straße	Oberschule	Blumenthal	ja	nein	nein	Ganztagschule
443	Oberschule an der Egge	Oberschule	Blumenthal	ja	ja	ja: ab 18.30 Uhr, Wochenende und Ferien keine Nutzung	fehlende Aufsicht
509	Oberschule in den Sandwehen	Oberschule	Blumenthal	ja	ja	ja: Wochenende und Ferien keine Nutzung	Ganztagschule
603	SZ Blumenthal, Standort Eggstedter Straße	Berufsschule	Blumenthal	ja	ja	ja: an Wochenenden und in Ferien ist nur ein kleines Tor zum Betreten geöffnet	fehlende Aufsicht
603	SZ Blumenthal, Standort Lüder-Clüver-Straße	Berufsschule	Blumenthal	ja	nein	ja: ab 17.00 Uhr	Vandalismus, Verschmutzung, fehlende Aufsicht
			Blumenthal	12 Spielflächen	6 Bolzplätze	12 von 12 Flächen nutzbar - 8 davon mit Einschränkungen	
019	GS Borgfeld	Grundschule	Borgfeld	ja	ja	nein	Ja. Wir sind eine offene Ganztagschule- Nutzung bis 16.00 Uhr. Der Schulhof wird dennoch parallel von Nicht-Schulkindern genutzt, da die Turnhalle von den Vereinen genutzt wird und die Musikschule Ridder am Nachmittag Schulräume angemietet hat.
049	GS Borgfeld-Saatland	Grundschule	Borgfeld	ja	ja	nein	
			Borgfeld	2 Spielflächen	2 Bolzplätze	2 von 2 Flächen nutzbar - ohne Einschränkungen	
045	Schule Grambke	Grundschule	Burglesum	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Ganztagschule
601	SZ Sek. II Alwin-Lonke-Str.	Berufsschule	Burglesum	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Außerhalb der Unterrichtszeiten, da Baustoffe der BS gelagert werden
			Burglesum	1 Spielfläche	1 Bolzplatz	2 von 2 Flächen nicht nutzbar	
002	Schule Admiralstraße	Grundschule	Findorff	ja	nein	nein	Ganztagschule
012	Schule Augsburg Str.	Grundschule	Findorff	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Ganztagschule
021	Schule Weidedamm	Grundschule	Findorff	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	ja, Lärmbeschränkungen wg d. Nachbarn
428	Oberschule Findorff	Oberschule	Findorff	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	ja, Lärmbeschränkungen wg d. Nachbarn
			Findorff	4 Spielflächen	2 Bolzplätze	1 von 4 nutzbar - mit Einschränkungen	
010	Schule A. d. Heuen	Grundschule	Gröpelingen	ja	nein	nein	Ganztagschule
051	Schule Halmerweg	Grundschule	Gröpelingen	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
106	Schule Fischerhuder Str.	Grundschule	Gröpelingen	ja	ja	nein	ja von 8.00 - 16.00 Uhr für Schule
444	Neue Oberschule Gröpelingen	Oberschule	Gröpelingen	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Vandalismus und Müll
			Gröpelingen	4 Spielflächen	3 Bolzplätze	2 von 4 Flächen nutzbar - beide mit Einschränkungen	
008	GS Arbergen	Grundschule	Hemelingen	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	
016	GS Parsevalstraße	Grundschule	Hemelingen	ja	nein	nein	
043	GS Glockenstraße	Grundschule	Hemelingen	ja	ja	nein (Hinweis: in den Ferien Parkplatz verschlossen)	Ja, da immer wieder etwas beschädigt wird, z.B. Wände werden mit unschönen Aufschriften verunziert, es wird häufig Müll oder auch Drogen liegen gelassen werden
114	GS Osterhop	Grundschule	Hemelingen	ja	nein	ja: ab 17.00 Uhr, Wochenende und Ferien geschlossen	Einschränkung Ganztagschule bis 16.00 Uhr
404	Wilhelm-Obers-Oberschule	Oberschule	Hemelingen	ja	ja	nein	Ganztagschule an drei Tagen bis 16.00 Uhr
			Hemelingen	5 Spielflächen	3 Bolzplätze	5 von 5 Flächen nutzbar - 2 davon mit Einschränkungen	
028	GS Curiestraße	Grundschule	Horn-Lehe	ja	nein	ja: ab 19.00 Uhr bzw. ab Einbruch Dunkelheit	Schulzeit 8.00 - 14.00 Uhr, Hort 13.00 - 17.00 Uhr
060	GS Horner Heerstraße	Grundschule	Horn-Lehe	ja	ja	nein	ja
096	GS Philipp-Reis-Str.	Grundschule	Horn-Lehe	ja	ja	nein	
227	FÖZ Marcusallee	Förderzentrum	Horn-Lehe	ja	nein	nein	
309	Gymnasium Horn	Gymnasium	Horn-Lehe	ja	ja	nein	
418	OS Ronzelenstraße	Oberschule	Horn-Lehe	ja	nein	nein	nein

Schulnr.	Schulname	Schulart (Grundschule, OS etc.)	Stadtteil	1. Spielflächen vorh. ja/nein	2. Bolzplatz vorh. ja/nein	3. Nutzungseinschränkungen nach Schulschluss	4. Sonst. Nutzungseinschränkungen
511	Wilhelm-Focke-Oberschule	Oberschule	Horn-Lehe	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Nutzung für den Ganzttag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
			Horn-Lehe	7 Spielflächen	4 Bolzplätze	6 von 7 Flächen nutzbar - 1 davon mit Einschränkungen	
048	Schule Grolland	Grundschule	Huchting	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	aus Sicherheitsgründen
071	Schule Kirchhuchting	Grundschule	Huchting	ja	nein	ja: an Wochenenden (aber niedriger Zaun)	nein
105	Schule Robinsbalje	Grundschule	Huchting	ja	ja	nein	Ganztagsschule, Unterricht bis 16.00 Uhr
129	Schule Delfter- Str.	Grundschule	Huchting	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	Ganztagsschule, Unterricht bis 16.00 Uhr
203	FöZ Huchting	FöZ	Huchting	ja	ja	nein	Ganztagsschule, Unterricht bis 16.00 Uhr
307	Alexander von Humboldt Gymnasium	Gymnasium	Huchting	ja	ja	nein	nein
355	Wilhelm Wagenfeld Schule	Berufsschule	Huchting	ja	ja	nein	nein
431	Roland zu Bremen Oberschule	Oberschule	Huchting	ja	ja	nein	Ganztagsschule, Unterricht bis 16.00 Uhr
505	Oberschule Hermannsburg	Oberschule	Huchting	ja	ja	ja: ab 18.30 Uhr, Wochenende und Ferien nicht nutzbar	Ganztagsschule, Unterricht bis 16.00 Uhr, Vandalismus, Lärm, Müll
			Huchting	9 Spielflächen	8 Bolzplätze	9 von 9 Flächen nutzbar - 4 davon mit Einschränkungen	
005	GS Am Mönchshof	Grundschule	Lesum	ja	nein	ja: ab 18.00 Uhr, Wochenende und Ferien nicht nutzbar	Lärm, Vandalismus
025	GS Burgdamm	Grundschule	Lesum	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Vandalismus, Verschmutzung, fehlende Aufsicht
083	GS An der Landskronastraße	Grundschule	Lesum	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Lärmbelästigung, Verschmutzung
116	GS St. Magnus	Grundschule	Lesum	ja	nein	ja: ab Einbruch Dunkelheit	Lärmbelästigung, Vandalismus
226	Paul-Goldschmidt-Schule	FÖZ	Lesum	ja	nein	nein	
403	Oberschule Helsingstraße	Oberschule	Lesum	ja	ja	ja: ab 18.00 Uhr, Wochenende und Ferien nicht nutzbar	Lärmbelästigung, Klagen von Nachbarn
503	Oberschule Lesum, Standort Steinkamp	Oberschule	Lesum	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	Unfallgefahr da keine Beleuchtung vorhanden
503	Oberschule Lesum, Standort Heisterbusch	Oberschule	Lesum	ja	ja	nein	
602	SZ Bördestraße	Berufsschule und Gym	Lesum	nein	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
			Lesum	8 Spielflächen	6 Bolzplätze	6 von 9 Flächen nutzbar - 4 davon mit Einschränkungen	
081	GS Mahndorf	Grundschule	Mahndorf	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit, an Wochenenden und Ferien nutzbar	Ganztagsschule, Lärmbelästigung der Nachbarn, Vandalismus
			Mahndorf	1 Spielfläche	1 Bolzplatz	1 von 1 Fläche nutzbar - mit Einschränkung	
301	Erwachsenenschule	Berufsschule	Mitte	nein	nein	nein	nein, aber es gibt keinen Pausenhof im herkömmlichen Sinne
369	TBZ/M	Berufsschule	Mitte	nein	nein	nein	nein, aber es gibt keinen Pausenhof im herkömmlichen Sinne
003	Alter Postweg	Grundschule	Mitte	ja	ja	nein	Bolzplatz wegen Lärmbelästigung ab 16.00 Uhr geschlossen
023	Bürgermeister-Smidtstr.	Grundschule	Mitte	ja	ja	ja: werktags ab 17.00 Uhr u. Sa/So geschlossen	Vandalismus, Drogenproblematik, Obdachlose
070	Hohwisch	Grundschule	Mitte	ja	ja	nein	
076	Lessingstr	Grundschule	Mitte	ja	ja	nein	Ganztagsschule ab 16.00 Uhr offen
110	Schmidtstr	Grundschule	Mitte	ja	nein	ja: ab 19.00 Uhr	Mittagstisch, Hort, kein Hausmeister vor Ort, Drogenhandel, Hof nicht einsehbar
115	Stader Str.	Grundschule	Mitte	ja	nein	ja	Gebundene Ganztagsschule
302	Kleine Helle	Gymnasium	Mitte	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Nein, Tür geschlossen
306	Hamburger Str.	Gymnasium	Mitte	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Öffnungszeiten Schule, Lärmbelästigung
308	Hermann-Böse-Gymn.	Gymnasium	Mitte	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	keine Spielfläche vorhanden
312	Kippenberggymnasium	Gymnasium	Mitte	ja	nein	ja	Lärmbeschränkung
417	Schaumburger Str.	Oberschule	Mitte	ja	ja	ja: werktags vor 14.00 Uhr + ab 19.00 Uhr nicht nutzbar, Ferien & Sa./So. vor 10.00 Uhr + ab 19.00 Uhr nicht nutzbar	Feiergelage, Streitigkeiten, Polizeieinsätze
504d	Brokstr.	Oberschule	Mitte	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit, Wochenende, Ferienzeit	Lärmbelästigung Nachbarschaft, Vandalismus,
504	GSM	Gymnasium	Mitte	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit, Wochenende, Ferienzeit	Lärmbelästigung Nachbarschaft, Vandalismus,
			Mitte	13 Spielflächen	8 Bolzplätze	12 von 15 Flächen nutzbar - 7 davon mit Einschränkungen	
024	Schule Buntentorsteinweg	Grundschule	Neustadt	ja	nein	nein	während Schulzeiten nicht nutzbar (GTS)
064	Schule Kantstr.	Grundschule	Neustadt	ja	nein	ja: ab Einbruch Dunkelheit, am WE und in den Ferien	wg. Lärm und Vandalismus
065	Schule Karl- Lerbs- Str.	Grundschule	Neustadt	ja	ja	nein	Ganztagsschule, Unterricht bis 16.00 Uhr
088	Schule Oderstr.	Grundschule	Neustadt	ja	nein	nein	während Schulzeiten nicht nutzbar (GTS)
210	FöZ Mainstr.	FöZ + ReBUZ	Neustadt	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Pausenhof ist innen liegend
351	ABS Valckenburghstr.	Berufsschule	Neustadt	nein	nein	nein	kein HM vor Ort, Vandalismus, Drogenhandel
364	SZ Sek. II Neustadt BS	Berufsschule	Neustadt	nein	nein	nein	nein
423	Oberschule Habenhausen	Oberschule	Neustadt	ja	ja	nein	nein
436	Wilhelm Kaisen Oberschule	Oberschule	Neustadt	ja	ja	nein	Ganztagsschule, Unterricht bis 16.00 Uhr
506	Oberschule Leibnizplatz	Oberschule	Neustadt	ja	ja	nein	nein
			Neustadt	8 Spielflächen	4 Bolzplätze	9 von 10 Flächen nutzbar - 1 davon mit Einschränkungen	
087	GS Oberneuland	Grundschule	Oberneuland	ja	ja	nein	nein

Schulnr.	Schulname	Schulart (Grundschule, OS etc.)	Stadtteil	1. Spielflächen vorh. ja/nein	2. Bolzplatz vorh. ja/nein	3. Nutzungseinschränkungen nach Schulschluss	4. Sonst. Nutzungseinschränkungen
416	OS Rockwinkel	Oberschule	Oberneuland	ja	ja	ja: ab 19.00 Uhr, an Wochenenden und Ferien geschlossen	Das Schulgebäude liegt mitten im Wohngebiet, der Pausenhof ist von Grundstücken gesäumt. Die Nutzungszeiten sind mit den Nachbarn kommuniziert; bei weiterer Öffnung gibt es sehr starke Proteste. Zudem besteht die Fassade zum Pausenhof hin aus Glas. Bei Glasbruch wird die Sanierung sehr kostspielig.
007	Schule Alfred- Faust- Str.	Grundschule	Obervielnd	ja	ja	nein	während des Unterrichts
009	Schule Arsten, Korbhauser Weg	Grundschule	Obervielnd	ja	nein	nein	nein
009	Schule Arsten, Carl- Katz- Str.	Grundschule	Obervielnd	ja	ja	ja: ab 18.00 Uhr	Vandalismus
050	Schule Bunnsackerweg	Grundschule	Obervielnd	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	wg. Lärm ab Dämmerung, nur Kinder bis 14 Jahre
112	Schule Stichnathstr.	Grundschule	Obervielnd	ja	ja	nein	Ganztagssschule, Unterricht bis 16.00 Uhr
324	Gymnasium Links der Weser	Gymnasium	Obervielnd	ja	nein	nein	nein
351	ABS Theodor- Billroth- Str.	Berufsschule	Obervielnd	1 Baba	nein	nein	Unterricht bis 15.00 Uhr
			Obervielnd	9 Spielflächen	6 Bolzplätze	9 von 9 Flächen nutzbar - 3 davon mit Einschränkungen	
089	Schule Oslebshäuser Heerstr.	Grundschule	Oslebshausen	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Ganztagschule
352	Berufsschule f. Metalltechnik	Berufsschule	Oslebshausen	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Schutz vor Diebstählen und Einbrüchen
440	Schule im Park	Oberschule	Oslebshausen	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	ja, Ganztag, Vandalismus
442	Oberschule Ohlenhof	Oberschule	Oslebshausen	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
			Oslebshausen	2 Spielflächen	Kein Bolzplatz	4 von 4 Flächen nicht nutzbar	
011	GS Andernacher Straße	Grundschule	Osterholz	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	Vandalismus
032	GS Düsseldorfer Straße	Grundschule	Osterholz	ja	ja	ja: ab 19.00 Uhr	nein
035	GS Ellenerbrokweg	Grundschule	Osterholz	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit - spätestens ab 20.00 Uhr	ja, wegen Vandalismus bis 20.00 Uhr, Altersbeschränkung: 3 - 12 Jahre
090	GS Osterholz	Grundschule	Osterholz	ja	ja	ja: vor 16.00 Uhr + ab 18.00 Uhr	bis 16.00 Uhr nur für den Ganztagsbetrieb zugänglich
091	GS Pfälzer Weg	Grundschule	Osterholz	ja	nein	nein	Ganztagsbetrieb bis 16.00 Uhr
118	GS Uphuser Straße	Grundschule	Osterholz	ja	nein	nein	nein
409	OS Koblenzer Straße	Oberschule	Osterholz	ja	ja	nein	nein
438	Albert-Einstein-Oberschule	Oberschule	Osterholz	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	Ganztags
502	GSO	Gesamtschule	Osterholz	ja	ja	nein	Trinkgelage, Lärm
698	SZ Walliser Straße	Berufsschule	Osterholz	nein	nein	nein	nein
			Osterholz	9 Spielflächen	7 Bolzplätze	10 von 10 Flächen nutzbar - 5 davon mit Einschränkungen	
006	An der Gete	Grundschule	Schwachhausen	ja	ja Matschfl.	ja: werktags ab 19.00 Uhr	bis 19.00 Uhr werktags, so ab 15.00 Uhr
015	Baumschulenweg	Grundschule	Schwachhausen	ja	ja	ja	
029	Carl-Schurz-Str.	Grundschule	Schwachhausen	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	Teil wegen Grunddienstbarkeit nicht zugänglich, Altersbeschränkung: max. 14 Jahre
039	Freiligrathstr.	Grundschule	Schwachhausen	ja	nein	nein	ja, Hort u. Franzosen bis 16.30
223	Fritz-Gansbergstr.	Förderzentrum	Schwachhausen	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit - spätestens ab 19.00 Uhr (mit o.g. Einschränkungen grds. nur werktags geöffnet)	
225	Georg-Droste-Str.	Förderzentrum	Schwachhausen	ja	nein	nein	Nein
441	Barkhof	Oberschule	Schwachhausen	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Innenhof nicht einsehbar; Lärmbelästigung
			Schwachhausen	7 Spielflächen	4 Bolzplätze	6 von 7 Flächen nutzbar - 4 davon mit Einschränkungen	
206	FÖZ Dudweiler Straße	FÖZ/ABS/Werkschule	Sebaldsbrück	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	wegen gärtnerischer Nutzung des Geländes keine Freigabe
429	OS Sebaldsbrück	Oberschule	Sebaldsbrück	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	
			Sebaldsbrück	2 Spielflächen	2 Bolzplätze	2 von 2 Flächen nicht nutzbar	
062	In der Vahr	Grundschule	Vahr	ja	ja	ja: ab 16.00 Uhr/ leider Nutzung als Durchgangsweg	Ganztagsschulbetrieb
094	Paul-Singer-Str.	Grundschule	Vahr	ja	ja	nein	Gebundene Ganztagschule ab 17.00 Uhr
127	Witzlebenstr.	Grundschule	Vahr	ja	ja	nein	
359	Carl-Goerdeler-Str.	Einzelhandel	Vahr	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Unterricht, Kurse, Sprachunterricht bis 22.00 Uhr
425	Julius-Brecht-Allee	Oberschule	Vahr	ja	ja	ja: ab 19.00 Uhr	Ganztagschule Altersbeschränkung: max. 16 Jahre (Bolzplatz)
445	Kurt-Schumacher-Allee	Oberschule	Vahr	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Ganztagschule/ Hausmeisterwhg.
			Vahr	6 Spielflächen	4 Bolzplätze	4 von 6 Flächen nutzbar - 2 davon mit Einschränkungen	
013	GS Alt-Amund	Grundschule	Vegesack	ja	nein	ja: ab Einbruch Dunkelheit, Wochenende, Ferien	Ganztagschule
014	GS Am Wasser	Grundschule	Vegesack	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit, Wochenende, Ferien	Lärm, Vandalismus, Fremdnutzung zum Grillen
018	GS Borchshöhe	Grundschule	Vegesack	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Ganztagschule und Lärmbelästigung
034	GS Fahrer Flur	Grundschule	Vegesack	ja	ja	ja: ab Einbruch Dunkelheit	
052	GS Hammersbeck	Grundschule	Vegesack	ja	ja	nein	
111	GS Schönebeck	Grundschule	Vegesack	ja	ja	nein	
211	FÖZ Kerschensteiner Straße	FÖZ	Vegesack	nein	nein	ja: ab 18.00 Uhr, Wochenende	Lärmbelästigung, Vandalismus

Schulnr.	Schulname	Schulart (Grundschule, OS etc.)	Stadtteil	1. Spielflächen vorh. ja/nein	2. Bolzplatz vorh. ja/nein	3. Nutzungseinschränkungen nach Schulschluss	4. Sonst. Nutzungseinschränkungen
305	Gymnasium Vegesack	Gymnasium	Vegesack	ja	nein	ja: ab 18.00 Uhr, Wochenende	Vandalismus, Lärmbelästigung
358	SZ Vegesack	Berufsschule	Vegesack	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
410	Oberschule Lerchenstraße	Oberschule	Vegesack	momentan durch Beleg	nein	nein	
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule	Oberschule	Vegesack	ja	ja	ja: nach Schulschluss, Wochenende, Ferien	Lärmbelästigung, Vandalismus
772	ReBUZ Nord	ReBUZ	Vegesack	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	keine Spielfläche vorhanden
			Vegesack	8 Spielflächen	6 Bolzplätze	9 von 12 Flächen nutzbar - 6 davon mit Einschränkungen	
069	Schule Pastorenweg	Grundschule	Walle	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Ganztags
082	Schule Melanchthonstraße	Grundschule	Walle	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	Lärmbelästigung und Zerstörungen
085	Schule Nordstr.	Grundschule	Walle	ja	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
099	Schule am Pulverberg	Grundschule	Walle	ja	ja	nein	nein, Quartiersplatz
215	Schule Vegesacker Str.	FÖZ	Walle	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	ja, Vandalismus
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsschule	Walle	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
360	BS. F. d. Großhandel, Außenhandel und Verkehr	Berufsschule	Walle	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
361	Handel- und Höhere Handelsschule	Berufsschule	Walle	nein	nein	nein	nein
368	BS. Utbremen	Berufsschule	Walle	nein	nein	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
424	Oberschule Helgolander Str.	Oberschule	Walle	ja	nein	ja: Wochenende und Ferienzeiten	Vandalismus und Müll
430	Oberschule Waller Ring	Oberschule	Walle	ja	nein	ja: Wochenende und Ferienzeiten	ja, Vandalismus
501	Gesamtschule West	Gesamtschule	Walle	ja	ja	öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen	nein
618	SZ Sek. II Walle	Berufsschule	Walle	ja, Fußballtore	ja	nein	nicht verschliessbar
699	BS Rübekamp	Berufsschule	Walle	ja	ja	nein	Schutz vor Diebstählen und Einbrüchen
			Walle	9 Spielflächen	5 Bolzplätze	6 von 14 Flächen nutzbar - 2 davon mit Einschränkungen	
100	Schule Rablinghausen	Grundschule	Woltmershausen	ja	nein	ja: ab Einbruch Dunkelheit	nein
101	Schule Rechtenflether- Str.	Grundschule	Woltmershausen	ja	nein	ja: im Winter ab 17.00 Uhr	Ganztagschule, Unterricht bis 16.00 Uhr
113	Schule Seehausen	Grundschule	Woltmershausen	ja	nein	nein	nein
117	Schule Strom	Grundschule	Woltmershausen	ja	nein	nein	nein
412	Oberschule Roter Sand	Oberschule	Woltmershausen	nein	nein	nein	nein
			Woltmershausen	4 Spielflächen	kein Bolzplatz	5 von 5 Flächen nutzbar - 2 davon mit Einschränkungen	